

An
Bundesministerium für Finanzen
Zentrale Services
Zollamt Österreich
Bundesfinanzgericht

Geschäftszahl: 2026-0.010.309

7. Jänner 2026

Personalkostensätze 2026

Mit Kundmachung des Bundesministers für Finanzen, [BGBl. II Nr. 173/2025](#) wurden die Werte für den durchschnittlichen Personalaufwand für 2024 veröffentlicht.

Gemäß [§ 101 Abs. 2 ZollR-DG](#) treten daher mit 1. Jänner 2026 neue Personalkostensätze in Kraft.

Für die Berechnung der Kommissionsgebühren ([§ 99 ZollR-DG](#)) lauten die Stundensätze für das Jahr 2026 wie folgt:

für Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 und A2 oder gleichwertiger Verwendungsgruppen

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro	69,23
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro	138,45

für sonstige Bedienstete

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro	45,93
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro	91,86

Bundesministerium für Finanzen, 7. Jänner 2026